



Reglement

Lizenzwesen

ROPESKIPPINGswiss

(nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe vom	Aktuelle Ausgabe vom
12.2016	01.2018

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. LIZENZWESEN	3
2.1 Lizenzkosten	3
2.2 Beantragung der Lizenzen.....	3
2.3 Lizenzdauer.....	3
3. MITFÜHRPFLICHT.....	3
4. VERWENDUNG DER LIZENZEINNAHMEN.....	3

1. Einleitung

ROPESKIPPINGswiss erhebt in der Schweiz von allen aktiven Sportlerinnen und Sportlern einen Unkostenbeitrag in Form einer Lizenzgebühr.

2. Lizenzwesen

Eine Lizenz muss lösen, wer als Sportler/in an den Schweizermeisterschaften (Einzel, Team) oder einem anderen von ROPESKIPPINGswiss als lizenzpflichtig eingestuften Wettkampf teilnimmt.

2.1 Lizenzkosten

Eine Lizenz kostet CHF 30.00 pro Jahr. Die Lizenzkosten werden von ROPESKIPPINGswiss in Rechnung gestellt und mit dem Lizenzausweis bestätigt. Änderungen der Lizenzkosten bleiben vorbehalten. **Bestellte Lizenzen können nicht mehr zurückgegeben werden** – ROPESKIPPINGswiss zahlt keine Lizenzkosten zurück.

2.2 Beantragung der Lizenzen

Die Meldung der Lizenzen erfolgt mit der Anmeldung zur SM Einzel und bis spätestens zum festgelegten Termin an ROPESKIPPINGswiss. Eine weitere Beantragung der Lizenz ist für die SM Team möglich, die Kosten und die Gültigkeit bleiben jedoch die gleichen, wie bei der Anmeldung für die SM Einzel.

Die Lizenz erhält nur, wer Mitglied bei einem der folgenden Schweizerischen Sportverbände (SVKT Frauensportverband, SATUS Schweiz, Sport Union Schweiz SUS oder Schweizerischer Turnverband STV) ist und diese Mitgliedschaft belegt mit

- Kopie des Verbands-Mitgliederausweises oder
- einem Bestätigungsschreiben des Verbandes

2.3 Lizenzdauer

Die Lizenz ist jeweils gültig vom 1. März bis Ende Februar des Folgejahres.

3. Mitführpflicht

Der Lizenzausweis ist bei jedem lizenzpflichtigen Wettkampf mitzuführen und vorzulegen.

4. Verwendung der Lizenzeinnahmen

Die Einnahmen aus dem Lizenzwesen werden verwendet um

- die jährlich anfallenden Aufwendungen für die Fachsportart teilweise zu decken
- die Sportart international zu betreiben
- fachtechnische und administrative Unterstützung der Organisatoren von Schweizermeisterschaften
- finanzielle, fachtechnische und administrative Unterstützung für die Organisatoren des Jugendcamp
- Wertungsrichterurse zu unterstützen

Dieses Reglement wurde durch ROPESKIPPINGswiss bewilligt und tritt ab dem 1. Dezember 2017 in Kraft.